

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 15.09.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung des Bauausschusses Loddin am 20.07.2021

Am Dienstag, den 20.07.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 13. Sitzung des Bauausschusses Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.05.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beratung über die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	GVLo-0407/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
6	Bauanträge	
6.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Loddin, Flur 2, Flst. 57/25, 57/26	GVLo-0406/21
6.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung Hotel Karls Burg, Anbau eines Gastraumes inkl. Küche an Bestandsobjekt in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 118/1, 119/1	GVLo-0408/21
6.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Schließen einer offenen Veranda und geringfügige Grundrissänderung Bungalow (Bestand) in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 499, 500	GVLo-0409/21
6.4	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Umnutzung einer Garage und Zimmer mit Bad zur Ferienwohnung in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 27, 22/6	GVLo-0410/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann
Bauausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	13.07.2021	
abzunehmen am:	21.07.2021	Gottschling
abgenommen am:		